



Leitfaden

Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen IVS-Aktionsplans –
3. Ausschreibung 2013

Themenfeld 1: Österreichweiter Einsatz entwickelter E- Government-Tools

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung

Wien, Juli 2013

Vorwort

Mobilität neu zu denken, ist eine der wesentlichen Anforderungen – auch an die Klima- und Energiepolitik im 21. Jahrhundert. Der Klima- und Energiefonds hat mit seiner Schwerpunktsetzung auf „Elektronische Verkehrsinformation“ Initiativen in Gang gesetzt, die den ÖV in Österreich noch attraktiver machen und die Verlagerung vom MIV zum ÖV forcieren.

Infrastrukturbetreiber, Verkehrsverbünde, Landesstellen und betraute Unternehmen haben in den vergangenen vier Jahren in einer großartigen föderalen Kooperation die Grundlagen für ein österreichweites System der Verkehrsangebots-Datenerfassung und der dafür erforderlichen Verwaltungsprozesse geschaffen. Das Konzept und die ausgearbeiteten Werkzeuge finden bereits international Anerkennung!

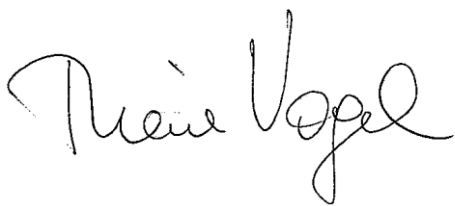
Der Klima- und Energiefonds verfolgt seit dem Jahr 2009 eine Strategie zur forcierten Implementierung von IVS-Technologien. Mit den Projekten **Graphenintegrationsplattform (GIP)**, **E-Government-Lösungen zur Wartung der GIP (GIP.GV)** und der **Verkehrsauskunft Österreich (VAO)** haben wir klare Signale in diese Richtung gesetzt.

Der Fortschritt der Projekte Graphenintegrationsplattform (GIP) und E-Government-Lösungen zur Wartung der GIP (GIP.GV) ist soweit gediehen, dass die beteiligten Länder schneller in die Umsetzung gelangen, als wir ursprünglich angenommen haben: Die Ergebnisse der GIP-Projekte und der VAO wurden zwischenzeitlich von interimistischen Betreiberorganisationen übernommen und werden weitergeführt.

Es gilt nun, das bereits Erreichte und die aufrechten Strukturen der Vorprojekte zu nutzen und das Konzept rasch österreichweit um- bzw. einzusetzen, um von der Pilotphase bzw. dem regional begrenzten Regelbetrieb in einen flächendeckenden Regelbetrieb zu gelangen. Die Beschlüsse der VerkehrsreferentInnenkonferenz der Bundesländer in den Jahren 2012 und 2013 bilden hierfür die politische Grundlage.

Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, haben wir im Rahmen des Programms „Umsetzungsmaßnahmen des IVS-Aktionsplans“ ein eigenes Themenfeld unter dem Titel „Österreichweiter Einsatz entwickelter E-Government-Tools“ zur Ausschreibung gebracht. Weitere IVS-Themenfelder werden wie geplant im Herbst 2013 zur Ausschreibung gelangen.

Wir freuen uns auf Ihr Umsetzungsprojekt!



DI Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1. Ziele und Inhalte

1.1. Ausgangssituation

Seit 2009 wurden mit den Projekten **Graphenintegrationsplattform (GIP)**, **E-Government-Lösungen zur Wartung der GIP (GIP.GV)** und der **Verkehrsauskunft Österreich (VAO)** vom Klima- und Energiefonds Fördermittel in der Höhe von ca. 11 Mio Euro eingesetzt. Die Ergebnisse der Projekte GIP und VAO wurden zwischenzeitlich von interimistischen Betreiberorganisationen übernommen und werden weitergeführt, im Kontext der VAO kommt es zu einer ersten tatsächlichen Verwendung der GIP.

Um die Verkehrsinformationsservices auf qualitativ höchstwertige und aktuelle Verkehrsangebotsdaten zugreifen zu lassen, wurden im Projekt GIP.GV Werkzeuge zur permanenten Aktualisierung der GIP geschaffen, die auch die erforderlichen Verwaltungsprozesse zur Pflege der Infrastrukturdaten und der dazugehörigen Verordnungen erheblich erleichtern. In zwei niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften wurden, nach einem Pilotbetrieb im Rahmen des Projektes GIP.GV, diese Werkzeuge bereits in den Regelbetrieb übernommen.

Es gilt nun, die Ergebnisse dieser Bemühungen und die aufrechten Strukturen der Vorprojekte zu nutzen und das Konzept österreichweit um- bzw. einzusetzen. Der Klima- und Energiefonds stellt daher im Rahmen des Programms „Umsetzungsmaßnahmen des IVS-Aktionsplans“ mit dem hier ausgedescribten Themenfeld weitere Fördermittel für den österreichweiten Einsatz der in den Vorprojekten entwickelten E-Government-Tools bereit.

1.2. Ziel des Themenfeldes

Ziel ist es, basierend auf den bereits geleisteten Vorarbeiten raschest möglich von der Pilotphase bzw. dem regional begrenzten Regelbetrieb in einen flächendeckenden Regelbetrieb zu gelangen und dabei – soweit möglich – die bewährten und gut eingespielten Strukturen der GIP-Arbeitsgruppe bzw. des (interimistischen) GIP-Betreibers zu nutzen.

Mit diesen Maßnahmen wird auch dem übergeordneten Ziel des Programms „Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des IVS-Aktionsplans“ Rechnung getragen, nämlich dem Generieren eines klaren Nutzens für definierte Zielgruppen.

1.3. Inhalte des Themenfeldes

Ausgehend von den bereits im Rahmen des Projektes GIP.GV.AT entwickelten Tools („Maßnahmenassistent“) und den bisherigen Erfahrungen aus Pilotbetrieb bzw. räumlich begrenztem Regelbetrieb sollen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um innerhalb eines Zeitraumes von max. 3 Jahren den Regelbetrieb auf alle österreichischen Bezirkshauptmannschaften (80 verbleibend) und Statutarstädte (15) auszudehnen.

Ausgescriben werden Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsangebotsdatenerfassung im Rahmen der dazu erforderlichen Verwaltungsprozesse, wie zB:

- Roll Out des Maßnahmenassistenten in 95 Verwaltungseinheiten
- Upgrade mit neueren Versionen des Maßnahmenassistenten während der Projektlaufzeit (Sicherstellung, dass flächendeckend die selbe Version im Einsatz ist bzw. geschult wird)
- Schulung der MitarbeiterInnen in 95 Verwaltungseinheiten
- Support der MitarbeiterInnen bei komplexen Aufgabenstellungen (v.a. bei der nachträglichen Erfassung vorhandener Akten; „Training on the Job“;)
- Implementierung von Schnittstellen zu Altdatenbeständen, Übernahme und Qualitätskontrolle der übernommenen Datenbestände

Nicht-Inhalte

- Weiterentwicklung des Maßnahmenassistenten
- Erfassung von Primärdaten

2. Administrative Hinweise zur Ausschreibung

2.1. Zielgruppen und Teilnahmeberechtigte

- Gebietskörperschaften auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene
- Österreichische Verkehrsinfrastrukturbetreiber
- Österreichische Verkehrsverbände

2.2. Zeitplan

15. Juli 2013	Eröffnung Themenfeld 1 im Rahmen der 3. Ausschreibung <i>Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen IVS-Aktionsplans</i>
16. August 2013	Ende der Einreichfrist für Projektanträge bei der SCHIG mbH – schriftliche UND elektronische Einreichung
August 2013	Evaluierung der Anträge durch Expertengutachten
September 2013	Förderungs-/Finanzierungsentscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds
Oktober 2013	Bekanntgabe der Ergebnisse & Versendung Förderangebot

2.3. Budget

Im Rahmen der 3. Ausschreibung des Programms *Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen IVS-Aktionsplans 2013* stehen im **Themenfeld 1** max. 2 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung.

2.4. Projektarten, Förderquoten

Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung wird ein Umsetzungsprojekt gefördert.

Eingereichte Maßnahmen müssen

- umsetzungsorientiert sein,
- auf den Ergebnissen der genannten Vorprojekte aufbauen und
- die österreichweite Implementierung der entwickelten E-Government-Tools sicherstellen.

Grundlagenforschungsprojekte sowie Projekte bzw. Projektteile, die überwiegend auf die Bestandserhebung erforderlicher Daten abzielen, sind nicht förderbar. Ebenfalls nicht förderbar sind Projekte mit regional begrenztem Bezug.

Die Förderung unmittelbar insolvenzgefährdeter bzw. insolventer Unternehmen ist nicht möglich.

Die **maximale Förderquote beträgt 50 %**.

Der Förderanteil des Bundes darf insgesamt 50 % nicht überschreiten.

2.5. Anerkennbare Kosten

Anerkennbar (förderbar) sind Eigenleistungen der Projektpartner, die grundsätzlich für die Durchführung des genehmigten Projektvorhabens nötig sind, sofern sie in der Höhe angemessen sind. Dies sind:

Personalaufwand und Gemeinkosten: Gemeinkosten in Form eines Zuschlagsatzes von max. 30 % auf den Personalaufwand; im Falle höherer Gemeinkosten sind die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen offen zu legen und die Höhe der Gemeinkosten durch einen Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Nicht förderbar im Kontext der Gemeinkosten sind etwaige Gewinnkomponenten, Finanzierungskosten, allgemeine Akquisitions- und PR-Aktivitäten der Institution bzw. des Unternehmens.

Sachkosten: z.B. Rechnungen von Drittleistern, Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungswert < 500,00 Euro), Reisekosten, Cateringkosten im Rahmen von Veranstaltungen. **Bewirtschaftungsrechnungen sind nicht förderbar.**

Investitionskosten: Gefördert werden die Anschaffungskosten gemäß Lieferantenrechnung abzüglich etwaiger (ausgenutzter) Skonti in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses.

2.6. Anerkennungstichtag

Frühestmöglicher Stichtag für die Anerkennbarkeit von Projektkosten ist das Datum der Genehmigung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds.

In Fällen von Drittleistungen und/oder Zulieferungen durch Dritte gilt das Rechnungsdatum, nicht der Leistungszeitraum bzw. das Lieferdatum.

2.7. Verwertungsrechte

Die Verwertungsrechte der Projektergebnisse liegen beim Projektträger. Entsprechende Vereinbarungen hinsichtlich der Nutzungs- und Eigentumsrechte nach Beendigung des Projektes werden im Rahmen der Fördervertragsverhandlungen fixiert.

2.8. Bewertungskriterien – Übersicht und Gewichtung

Eingereichte Projekte werden auf Basis der folgenden Kriterien und Leitfragen beurteilt:

Qualität des Vorhabens

- ✓ Ist die Projektplanung hinsichtlich Leistungen, Zeit, Kosten und Ressourcen vollständig und nachvollziehbar?
- ✓ Sind die Projektergebnisse klar dargestellt?
- ✓ Sind die Rollen und Aufgaben der am Projekt beteiligten PartnerInnen klar dargelegt und nachvollziehbar?
- ✓ Ist die Finanzplanung angemessen und plausibel? (Details siehe auch Kapitel 2.10)

Eignung FörderungswerberInnen / Projektbeteiligte

- ✓ Verfügt FörderungswerberIn/ Konsortium über ausreichendes Potenzial zur Realisierung des Projekts? Sind alle PartnerInnen, die für die Umsetzung des Projekts notwendig sind, im Konsortium vertreten?
- ✓ Sind ausreichende Kompetenzen bei FörderungswerberInnen/ Konsortium vorhanden? Liegen entsprechende Referenzen vor?

Nachhaltige Nutzung

- ✓ Enthält das Projekt Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Nutzung?

Es kommt folgendes Gewichtungsschema zur Anwendung:

	Kriterium	Max. Punkte
1	Qualität des Vorhabens	35
2	Eignung FörderungswerberInnen / Projektbeteiligte	45
3	Nachhaltige Nutzung	20
	Summe	100

2.9. Rechtsgrundlagen

IVS Richtlinie

RICHTLINIE 2010/40/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern

IVS Gesetz 2012

Bundesgesetz über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (IVS-Gesetz – IVS-G, BGBl. I Nr. 38/2013)

ÖPNRV-G 1999

„Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs“ (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999), BGBl. I 204/99 idgF.)

2.10. Ergänzende Vorgaben und Hinweise

- Wird im Antrag auf Studien oder sonstige Vorarbeiten verwiesen, sind diese dem finalen Antrag beizulegen.
- Angabe von weiteren Förderungen zum gegenständlichen Projekt: Detaillierte und umfassende Darlegung ALLER öffentlichen Mittel seitens der EU, Bundesländer, Kommunen oder österreichischen Programme zum gegenständlich eingereichten Projekt.

Kostenplanung

Die Förderwerbenden werden aufgefordert, die Projektkalkulation mindestens auf der Ebene von Arbeitspaketen (bei Bedarf weitere Unterteilung in Subtasks) wie folgt abzubilden:

- Kostendarstellung getrennt für jeden einzelnen Projektpartner, des Weiteren getrennt in die Kategorien Personal-, Sach- und Investitionskosten.
- Einzelpositionen dürfen einen Wert von 50.000,00 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten.

Angabe von weiteren geförderten Projekten

Der Antragsteller hat mittels **Eigenerklärung** zu bestätigen, dass für die im Rahmen des vorgelegten Projektantrags zur Förderung eingereichten Aktivitäten keine weiteren **Bundesförderungen** in Anspruch genommen werden/wurden, die (bei einer gegebenenfalls unter 50 % liegenden Förderquote des Klima- und Energiefonds) kumuliert zu einer Überschreitung von 50 % an Bundesmitteln führen.

Da die vom Klima- und Energiefonds verwendeten Budgetmittel rein nationaler Herkunft sind, ist die Nutzung dieser Finanzmittel im Kontext von **EU-Förderprojekten** (als nationaler Finanzierungsanteil) explizit gestattet.

Es ist – falls zutreffend – jedenfalls eine klare Abgrenzung des gegenständlichen Projekts zu abgeschlossenen, laufenden bzw. beantragten Projekten vorzunehmen und der über derartige Vorgängerprojekte hinausgehende Zusatznutzen nachzuweisen.

2.11. Verpflichtungen der FördernehmerInnen

Der Fördernehmer erklärt sich bereit, mit der SCHIG mbH und dem Klima- und Energiefonds zusammenzuarbeiten. Diese Kooperation betrifft insbesondere PR-Aktivitäten (zur Verfügung stellen von Inhalten und Bildmaterial für Präsentationen in verschiedensten Medien), Disseminationsaktivitäten (insbesondere die Teilnahme an Workshops etc.) und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen geförderten Projekten.

Über eigene, mit diesem Projekt in Zusammenhang stehende Aktivitäten, wie z.B. Veröffentlichungen, öffentliche Auftritte auf Veranstaltungen, sowie eigene Vernetzungsaktivitäten mit anderen ProjektnehmerInnen ist mit dem Klima- und Energiefonds und der SCHIG mbH Einvernehmen herzustellen.

3. Ablauf

3.1. Zur Einreichung erforderliche Dokumente

Alle eingereichten Dokumente werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt, alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Für die gegenständliche Ausschreibung sind folgende Dokumente bzw. Informationen für die Einreichung (schriftlich UND elektronisch) erforderlich:

- Antragsformular für Projektanträge (per Download als .pdf)
- Kalkulationsblatt Projektkosten (per Download als .xls)

Die oben genannten Dokumente stehen auf der Homepage der SCHIG mbH zum Download bereit: <http://www.schig.com/foerderungen-ausschreibungen/ausschreibungen/call/artikel/umsetzungsmassnahmen-im-rahmen-des-nationalen-ivs-aktionsplans-3-ausschreibung-2013/>

3.2. Einreichung

Klimafondsnummer beantragen

Als erster Schritt zur Einreichung muss auf der Homepage des Klima- und Energiefonds die Klimafondsnummer beantragt werden: <http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/klimafondsnummer-beantragen/>

Übermittlung der Antrags-Dokumente

Die vollständigen Förderungsanträge sind an die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle SCHIG mbH zu übermitteln.

Die Einreichung muss **elektronisch UND schriftlich** erfolgen:

Übermittlung per E-mail elektronisch an

Kli.en@schig.com

Übermittlung im Original (Hardcopy) an

SCHIG mbH
c/o Abwicklungsstelle Klima- und Energiefonds
Lassallestraße 9b, 1020 Wien

Einreichfrist

Einreichschluss für die elektronische und schriftliche Übermittlung ist der **16. August 2013 12:00 Uhr**. Es gilt das Datum des Poststempels.

Anträge, die nicht sowohl im Original als auch elektronisch bis zum Einreichschluss übermittelt worden sind, werden aus Formalgründen abgelehnt.

Ein bis zum Ende der Einreichfrist nur teilweise eingereichter Förderungsantrag gilt als unvollständig, eine Nachreichung (auch von einzelnen Antragsteilen) ist nicht möglich!

3.3. Projektauswahl

Im ersten Schritt werden die Einreichungen von der Abwicklungsstelle auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die AntragstellerInnen werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur nachgefordert, oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben.

Im Anschluss erfolgt die fachliche Evaluierung nach den unter Kapitel 2.8 erläuterten Bewertungskriterien durch ExpertInnen (= EvaluatorInnen) im schriftlichen Verfahren. Die formalisierten Einzel-Begutachtungen werden von der Abwicklungsstelle zusammengefasst und an das Präsidium des Klima- und Energiefonds übermittelt, welches die Förderungsentscheidung trifft.

Nach erfolgter Präsidiumsentscheidung werden alle AntragstellerInnen von der SCHIG mbH schriftlich über das Ergebnis informiert. Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt wird auf der Website des Klima- und Energiefonds veröffentlicht.

3.4. Vertragserrichtung

Im Falle einer positiven Entscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds wird unter Berücksichtigung etwaiger Auflagen der **Fördervertrag** erstellt und den FördernehmerInnen zur Unterzeichnung vorgelegt. Diesem muss die/der AntragstellerIn innerhalb von 6 Wochen schriftlich zustimmen.

3.5. Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit

Für das gegenständliche Programm und das ausgeschriebene Themenfeld gelten die Vorgaben zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit aus dem Jahresprogramm 2013. Weitere Informationen, die Dokumentation sowie Mustervorlagen sind online abrufbar unter:
www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-fuerfoerderwerbende/berichtswesen-oeffentlichkeitsarbeit

4. Kontakte & Beratung

4.1. Programmauftrag und -verantwortung

Der Klima- und Energiefonds fungiert als Programmauftraggeber und trägt die Programmverantwortung. Kernaufgaben sind die Programmsteuerung sowie das strategische Programm-Management.

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Telefon: 01 585 03 90-DW

Fax: 01 585 03 90-11

www.klimafonds.gv.at

Kontaktperson:

Mag. Daniela Kain

Tel.: 01 585 03 90-27

E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

4.2. Programmabwicklung & Beratung

Der Klima- und Energiefonds hat die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (kurz SCHIG mbH) mit Beratungs- und Informationsaktivitäten für das Programm *Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen IVS-Aktionsplans* beauftragt. Der SCHIG mbH obliegt damit die Programmabwicklung der 2. Ausschreibung. Die Leistungen liegen in der inhaltlichen und thematischen Beratung potenzieller AntragstellerInnen, der operativen Abwicklung der Ausschreibung inkl. der Organisation der Evaluierung durch eine (inter)nationale ExpertInnenjury, sowie der Vertragserrichtungen und Finanzabwicklung.

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)

Lassallestraße 9b, 1020 Wien

Tel.: 01 812 73 43-DW

Fax: 01 812 73 43-1300

www.schig.com

Kontaktperson/en:

Mag. Rudolf Sebastnik – Tel.: 01 812 73 43-1406

DI Martin Granadia – Tel.: 01 812 73 43-1007

Fax: +43 1 812 73 43-1300

E-Mail: kli.en@schig.com

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01 585 03 90-DW
Fax: 01 585 03 90-11
www.klimafonds.gv.at

Redaktion: Mag. Daniela Kain

Herstellungsort: Wien, Juli 2013